

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung vom 14.11.2023

Öffentlicher Teil

TOP .. Beschwerde nach § 24 GO NRW bezüglich einer unbearbeiteten Bauordnungsamt-Anfrage aus dem Jahr 2015
0712/2023

zur Kenntnis genommen

Herr Dr. Bücken bezieht sich auf die vorliegende Mitteilung und erklärt, dass es sich um eine Eingabe nach §24 GO NRW handelte. Da der Antragsteller mittlerweile den Rechtsweg beschritten hat, kann eine Beratung im Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattfinden.